

Bürgermeisteramt Hügelsheim
Landkreis Rastatt
Sitzungsnummer: GR/004/2018

76549 Hügelsheim
Hauptstraße 34

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 05.03.2018, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderätin Annemarie Nowak
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell
Gemeinderat Jürgen Utermarck
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Protokollführer:

Hauptamtsleiter Gerold Klein

Verwaltung:

Ortsbaumeister Elmar Sauter

Gäste:

Rechtsanwalt Herr Dr. Hansjörg Melchinger als Berater der Gemeinde

Urkundspersonen:

Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Jürgen Utermarck

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderat Gerhard de Vries

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21.02.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.03.2018 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Äußere Erschließung des Baden-Airpark

Stellungnahme der Gemeinde Hügelsheim im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Direktanbindung des Baden-Airparks an die Bundesautobahn A 5 bei Sinzheim-Halberstung durch Aus- und Neubau der Kreisstraße K 3761 zwischen Schiftung und Halberstung, Ausbau der Landesstraße L 80 und Neubau eines Autobahnanschlusses

Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: HAU/008/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Rechtsberater der Gemeinde Hügelsheim, Herrn Rechtsanwalt Dr. Melchinger.

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor und schlägt anschließend dem Gemeinderat vor, Fragen zum Entwurf an Herrn Dr. Melchinger zu stellen.

Gemeinderat Dr. Jehle hat eine grundsätzliche Frage zur Vertraulichkeit der Stellungnahme. Er geht davon aus, dass wenn die Stellungnahme heute offen diskutiert wird, dann auch die vertraulichen Elemente an die Öffentlichkeit gelangen werden. Folglich kann die Stellungnahme eigentlich gar nicht öffentlich beraten werden.

Herr Rechtsanwalt Dr. Melchinger erwidert, dass die Vertraulichkeit so gemeint ist, dass die Stellungnahme mit Begründung im Detail vor dem Ende der Abgabenfrist nicht in ihrem Wortlaut veröffentlicht wird.

Gemeinderat Korell zieht einen Vergleich zum Strafprozess. Dort sind auch alle Wortbeiträge öffentlich und können so auch ungefiltert weitergegeben werden. Dagegen dürfen die Dokumente nicht weitergegeben werden.

Gemeinderat Dr. Jehle ist der Ansicht, dass die Gemeinde Hügelsheim im jetzigen Anhörungsverfahren keine Stellungnahme mit einer so detaillierten Begründung abgeben muss.

Es entwickelt sich anschließend ein Dialog zwischen Gemeinderat Dr. Jehle und Herrn Melchinger, indem Gemeinderat Dr. Jehle nahezu alle Aussagen in der Begründung zum Entwurf der Stellungnahme anzweifelt oder als falsch bezeichnet. Insbesondere hält er die Aussagen zur prognostizierten Verkehrsentslastung der Hauptstraße bei einer alleinigen Ostanbindung für falsch. Die Zahl der Entlastung für Hügelsheim im Planungsfall „Ost“ um 5.400 Kfz/24 h ist falsch. Herr Rechtsanwalt Dr. Melchinger stellt fest, dass es sich hierbei um einen Zahlendreher handelt. Tatsächlich muss die Zahl 4.500 Kfz/24 h heißen. Er wird dies im Entwurf entsprechend berichtigen.

Auch Gemeinderätin Wassermann ist der Ansicht, dass die Ostanbindung für die Hauptstraße nicht genügend Entlastung vom Verkehr bringt. Eine Umfahrung von Hügelsheim würde die Hauptstraße mehr entlasten. Außerdem könnte mit einer Ortsumfahrung um Hügelsheim auch die innerörtliche Verkehrsproblematik, sprich eine Entlastung der Handwerkerstraße und der Oberwaldstraße erreicht werden.

Bürgermeister Dehmelt erläutert, dass mit einem Scheitern des jetzigen Planfeststellungsverfahrens zur Ostanbindung die Planungen zum direkten Autobahnanschluss abgeschlossen sind. Für alle anderen Varianten müsste ein neues Planfeststellungsverfahren mit allen dazu erforderlichen Untersuchungen und Gutachten neu gestartet werden.

Herr Rechtsanwalt Dr. Melchinger erklärt, dass die im Verfahren befindlichen Alternativtrassen 3 und 3a nicht diejenigen Trassen sind, die der NABU ins Spiel gebracht hat. Beide Varianten haben keinen direkten Anschluss an die Landstraße L 75 und führen direkt in das Baden-Airparkgelände und nur die Variante 3a ist teilweise zwischen der Oberwaldstraße und dem Wohnpark am Hardtwald in Tieflage geplant.

Gemeinderat Korell stellt fest, dass die vorliegenden Verkehrsuntersuchungen alle noch vor dem aktuellen Dieselskandal gemacht wurden. Er wagt die Prognose, dass insbesondere auch wegen der Zunahme von Elektroautos die für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehrszahlen weniger sein werden als im vorliegenden Gutachten dargestellt.

Gemeinderat Dr. Jehle informiert den Gemeinderat, dass er zusammen mit Herrn Joachim Wald persönlich beim Verkehrsministerium in Stuttgart mit der von ihnen entwickelten Varianten einer Ortsumfahrung vorgespochen hat. Vertreter des Verkehrsministeriums können sich vorstellen, dass eine Umfahrung von Hügelsheim in den Straßenverkehrsplan 2019/2020 des Landes aufgenommen werden kann und wenn alles gut läuft, eine Nordumfahrung innerhalb von 5 Jahren verwirklicht werden könnte.

Gemeinderat Dr. Jehle trägt nochmals vor, dass eine solche Begründung, wie in dem vorliegenden Entwurf vorgesehen, nicht erforderlich ist. Jeder einzelne Bürger in der Gemeinde Hügelsheim kann selbst eine eigene Stellungnahme für seine Belange abgeben. Die Gemeinde Hügelsheim muss ihre Stellungnahme jetzt noch nicht so vertiefen. Falls erforderlich, kann die Gemeinde Hügelsheim ihre Stellungnahme noch im Erörterungstermin vertiefen oder einen neuen Vortrag bringen sofern ein anderer Sachstand dies erfordert.

Herr Rechtsanwalt Dr. Melchinger erklärt, dass eine Begründung der Stellungnahme für die Gemeinde Hügelsheim wichtig ist. Im Planfeststellungsverfahren muss geprüft werden, ob es eine vergleichbare Variante gibt, mit der das gleiche Ziel erreicht wird aber weniger in den Artenschutz eingreift. Geprüft werden die im Verfahren dargestellten Varianten einer Südanbindung den Umgehungsvarianten von Hügelsheim 3 und 3a. Die Südanbindung wird noch heftiger in den Artenschutz als alle anderen Varianten eingreifen. Bei den Umgehungsvarianten 3 und 3a wird geprüft werden, ob sie den selben Zweck wie die Ostanbindung erfüllen und ob sie dann auch kostengünstiger als die Ostanbindung sind. Entscheidend wird letztendlich sein was überwiegt, der Artenschutz oder der Schutz der in Hügelsheim entlang der Umgehungsstrecke lebenden Menschen.

Nachdem die Begründung zur Stellungnahme von Gemeinderat Dr. Jehle in Frage gestellt wird, stellt Bürgermeister Dehmelt den Antrag, vor einer weiteren Beratung zur Stellungnahme der Gemeinde Hügelsheim zunächst darüber abzustimmen, ob die einzelnen Passagen der Begründung in dem Entwurf der Stellungnahme, so wie dargestellt, stehen bleiben sollen.

Für den Antrag stimmen 11 Gemeinderäte. Gegen den Antrag stimmen 3 Gemeinderäte.

Somit bleiben die einzelnen Passagen der Begründung im vollen Umfange, so wie im vorliegenden Entwurf der Verwaltung dargestellt, in der Stellungnahme der Gemeinde Hügelsheim bestehen.

In einer weiteren Wortmeldung kritisiert Gemeinderat Dr. Jehle den Hinweis in der Stellungnahme zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungsprogramm (ISEK) „Hügelsheim 2030“. Seiner Ansicht nach handelte es sich in der Gemeinderatssitzung am

22.01.2018 bei den Ausführungen zum ISEK „Hügelsheim 2030“ nur um eine reine Information an den Gemeinderat. Es wurde ausgesagt, dass die Ausführungen im ISEK vom Gemeinderat jederzeit noch anders beraten und beschlossen werden können.

Herr Rechtsanwalt Dr. Melchinger erklärt, dass nach dem Beschluss des Gemeinderats die in der Sitzung vorgetragene Bestandsanalyse im Zuge der Erarbeitung des ISEK „Hügelsheim 2030“ so vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. In ihrer Bestandsanalyse stützen die Städteplaner die Aussagen im Gutachten des Steinbeis-Transferzentrums zur Variantenauswahl und Alternativprüfung. Die Bestandsanalyse im ISEK „Hügelsheim 2030“ sagt ja nicht aus, dass keine Trasse in dem Untersuchungsgebiet möglich ist.

Bezüglich einer Ortsumfahrung von Hügelsheim in Tieflage sagt Gemeinderat Dr. Jehle aus, dass auch bei einer Tieflage (Troglage) ein Anschluss an die K 3731 zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs möglich ist.

Herr Dr. Melchinger nimmt diese Anregung von Gemeinderat Dr. Jehle auf und schlägt vor in die Stellungnahme mit aufzunehmen, dass auch eine Variante 3a in Troglage direkt an die Kreisstraße K 3731, Hügelsheim – Sinzheim-Kartung, anzubinden ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme der Gemeinde Hügelsheim im Planfeststellungsverfahren zur Direktanbindung des Baden-Airparks an die Bundesautobahn A 5 bei Sinzheim-Halberstung – sogenannte Ostanbindung – im Wortlaut des vorliegenden Entwurfs der Verwaltung und zusätzlich der Hinweis, dass die Variante 3a auch in Troglage an die Kreisstraße K3731 - Hügelsheim – Sinzheim-Kartung - direkt angebunden werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Stellungnahme der Gemeinde Hügelsheim im Planfeststellungsverfahren zur Direktanbindung des Baden-Airpark an die Bundesautobahn A 5 bei Sinzheim-Halberstung - sogenannte Ostanbindung -, im Wortlaut des vorliegenden Entwurfs der Verwaltung und zusätzlich mit dem Hinweis, dass die im Planfeststellungsverfahren ausgewiesene Variante 3a auch in Troglage an die Kreisstraße K 3731 Hügelsheim – Sinzheim-Kartung direkt angebunden werden muss.

Die so beschlossene Stellungnahme ist als Anlage Ö 1 Bestandteil der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme fristgerecht beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung	1
:	
Befangen:	

TOP 2

**Umstrukturierung DV-Verbund/Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF
Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände Kommunale
Informationsverarbeitung der Region Stuttgart (KDRS), Kommunale
Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) und Kommunale
Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur Datenzentrale Baden-
Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum
Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Vorlage: HAU/009/2018

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.01.2018

Vorlage: Sek/007/2018

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.01.2018 sind am Sitzungstag ausgelegt.

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
